

Ressort: Politik

Ex-Verfassungsrichter: Gesetz zur Tarifeinheit verfassungswidrig

Berlin, 11.12.2014, 01:00 Uhr

GDN - Der ehemalige Verfassungsrichter Thomas Dieterich hält das von der Bundesregierung geplante Gesetz zur Tarifeinheit für verfassungswidrig: "Das Gesetz würde die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften eklatant einschränken. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar", sagte Dieterich der "Berliner Zeitung".

Es sei eine bewusste Täuschung der Öffentlichkeit, wenn die Bundesregierung behaupte, das Streikrecht werde nicht angetastet. "Faktisch würde das Gesetz das Streikrecht einschränken", sagte der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht. Mit dem Gesetzentwurf zur Tarifeinheit will sich das Kabinett am Donnerstag befassen. Er regelt den Fall, dass es für eine Berufsgruppe in einem Betrieb Tarifverträge von zwei unterschiedlichen Gewerkschaften gibt. In diesem Fall soll künftig nur noch der Tarifvertrag der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern gelten. Spätestens wenn die Mehrheitsverhältnisse geklärt seien, könne die kleinere Gewerkschaft keinen Arbeitskampf mehr organisieren, betont Dieterich. "Ein Tarifvertrag, der nicht gilt, kann auch nicht erkämpft werden." Zwar wünschten sich viele Unternehmen eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit, sagte der Präsident des Verbands deutscher Arbeitsrechtsanwälte, Michael Henn, der Zeitung. Es sei nun mal einfacher, mit einer Gewerkschaft zu verhandeln als mit zwei oder drei. Zudem könnten Streiks von kleinen Berufsgewerkschaften Unternehmen richtig wehtun. Er persönlich glaube jedoch, dass das Gesetzesvorhaben scheitert, betont der Fachanwalt für Arbeitsrecht. Das Vorhaben sei verfassungsrechtlich problematisch, denn das Grundgesetz garantiere die Koalitionsfreiheit. "Man muss mit den guten und schlechten Folgen der Koalitionsfreiheit leben."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-46159/ex-verfassungsrichter-gesetz-zur-tarifeinheit-verfassungswidrig.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619